zu BT-Drs. 16/11740



## Kurzstellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland

Der Deutsche Familienverband beschränkt sich in dieser Kurzstellungnahme ausschließlich auf den "Kinderbonus":

Mit Artikel 1 Ziffer 5 wird § 66 Absatz 1 EStG dahingehend geändert, dass die Höhe des Kindergeldes um einen Einmalbeitrag in 2009 in Höhe von 100 € je Kind erhöht wird. (Kinderbonus).

Wir begrüßen ausdrücklich Art 5, wonach der Kinderbonus bei einkommensabhängigen Sozialleistungen nicht als Einkommen angerechnet wird. Wir sind aber auch der Auffassung, dass dieser Kinderbonus nicht besteuert werden darf.

Nach § 31 EStG wird das Kindergeld, in 2009 einmalig einschließlich des Kinderbonus, als "Steuervergütung" ausbezahlt und nach dem Veranlagungszeitraum auf die gebotene steuerliche Freistellung angerechnet. Bereits bei mittleren Einkommen vermindert der Kinderbonus, bei Anrechnung als Kindergeld, die Steuervergütung.

Diese Regelung ist abzulehnen:

- sie erhöht die Intransparenz des seit 1996 geltenden Systems von Kinderfreibetrag / Kindergeld. Seit Jahren fordert der DFV eine Unterscheidung des Kindergeldes in "Steuervergütung wegen gebotener steuerliche Freistellung" und "Förderung der Familie". Nun wird eine weitere, einmalige Komponente hinzugefügt. Nicht nur Familien können ein derart komplexes System nicht mehr verstehen.
- Dass mit der Begrifflichkeit "Bonus" eine Steuervergütung, auf die ein Verfassungsanspruch besteht, beschrieben wird, dürfte in der Steuergeschichte einmalig sein.
- ❖ Familien waren angesichts des Volumens des Konjunkturförderprogammes erstaunt über ein "Carepaket" in Höhe von einmalig lediglich 100 €. Wenn dieses nun auch noch bei einem beträchtlichen Anteil von Familien der Einkommensteuer unterworfen wird, sehen sich Familien in ihrer Wertschätzung noch mehr herabgesetzt.
- Wir widersprechen der Annahme, dass eine Erhöhung des Kindergeldes, und ebenso ein "Kinderbonus", nicht zur Deckung des Existenzminimums des Kindes – also Konsum – eingesetzt würde.

Berlin, 02.02.2009

Siegfried Stresing Bundesgeschäftsführer